ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen
Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Mößlitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Jahrgang 28 | Nummer 3
Freitag, den 2. März 2018

| Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 16. März 2018

| Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, der 29. März 2018

Aufruf zum Frühjahrsputz 2018

Liebe Zörbiger Bürger, Vereine, Schul- und Kindereinrichtungen sowie Gewerbetreibende der Stadt,

einer seit vielen Jahren bewährten Tradition folgend, rufen die Stadt- und Ortschaftsräte gemeinsam mit der Stadtverwaltung auf, an der diesjährigen Frühjahrsputzaktion zahlreich teilzunehmen.

Konkret an den Samstagen des **24. März** und **7. April 2018** in der Zeit ab 8 Uhr bis ca. 13 Uhr, gern natürlich auch außerhalb dieser vorgeschlagenen Termine sollen die Aktionen stattfinden, um die Stadt zum Osterfest sauber und ein wenig bunt zu präsentieren.

Der Schwerpunkt der diesjährigen Aktionen soll gezielt auf Reinigungs- und Beräumungsaktivitäten in Park und Freizeitflächen liegen. Nach vielen Sturmschäden die wir in den letzten Monaten hatten und fehlenden Kapazitäten im Bauhof, sieht es in vielen öffentlichen Grünflächen unsauber aus. Dieses kann in einer gemeinschaftlichen Aktion mit Ihnen und dem Bauhof an den Schwerpunkten der Grünanlagen oder direkt vor dem eigenen Grundstück erfolgen.

Gemeinsam möchten wir unser Wohn- und Lebensumfeld von den verbliebenen Rückständen des Herbstes und Winterhalbjahres befreien bzw. säubern.

Einzelheiten zu den Aktionen in den Ortschaften entnehmen Sie den Aushängen in den Orten bzw. erfragen diese bei den Ortsbürgermeistern.

Darüber hinaus können selbstverständlich Vorschläge, Angebote und Hinweise dem Leiter des Baubetriebshofes, Herrn Daniel Niedzial, unter Daniel.Niedzial@Stadt-zoerbig.de und Herrn Andreas Voss, unter Andreas.Voss@Stadt-Zoerbig.de übermittelt werden.
Wir hoffen dabei auf rege Teilnahme und Unterstützung, für welche wir uns schon jetzt bedanken. In diesem Sinne freuen wir uns auf ein Treffen bzw. Begegnung an einem der beiden Samstage oder auch anderen Terminen.

Ihr Bürgermeister Rolf Sonnenberger
mit den Stadt- und Ortschaftsräten

Anzeige

Allianz Generalvertretung Sabine Schöbe

Ihr Spezialist für **Baufinanzierung** und **Anschlussfinanzierung** (bis zu drei Jahren im Voraus)

Profitieren Sie von
- Attraktiven Zinsen
- Zinsbindungen von 5 bis zu 40 Jahren
- Flexible Tilgungsmodelle

Sprechen Sie uns an!

Lange Str. 62 · 06780 Zörbig
sabine.schoebe@allianz.de
www.schoebe-allianz.de
Tel. 03 49 56.2 00 16
Fax 03 49 56.2 00 24

Seit 1999 für Sie da!

Allianz

Übersicht der bis Redaktionschluss gemeldeten Frühjahrsputz Einsatzstandorte und Aufgaben

am 24.03. und 07.04.2018

Ort	Datum	Datum	Treffpunkt	Aufgaben
Salzfurtkapelle	24.03.		Zehbitzer Str. neuer Spielplatz	Grünanlage Dorfmitte pflegen, Wiederherstellen der Fläche des bisherigen Spielplatzes hinter Turnhalle
Spören	24.03.	07.04.	Rodelberg	Grünfläche am Rodelberg pflegen, Restmüllbeseitigung auf Wirtschaftswegen
Löberitz	24.03.		Grötzer Platz	Pflege der Grünfläche am Grötzer Platz und am Teich, Pflege Rabatten Dessauer Str.
Löberitz		07.04.		Grabenreinigung an Pferdewiese und Sauschlippe, Pflege Pflanzkübel Hohe Str., Spielplatz Str.der Jugend, Fläche am Bauerteich,
Schortewitz	24.03.		Kita am Schortewitzer Platz	Pflege Außengelände Kita, Schortewitzer Platz, Grünfläche am Steinteich und Badeteich, beseitigen von Restmüll, Reinigung Weg nach Glauzig
Cösitz	24.03.		Park Rosenplatz alte Brennerei	Reinigen der Wege im Park, Pflege Rosenplatz und Außenanlage alte Brennerei
Quetz	24.03.		Dorfmitte	Pflege Grünanlage Dorfmitte, vorbereitende Arbeiten zum anlegen Spielplatz
Schrenz			Park Siegelsdorf am Spielplatz	Pflege und reinigen der Wege im Park und Spielplatz
Zörbig	24.03.		Grünanlage am Wall	Pflege der Grünflächen am und auf dem Wall
Zörbig			Parkplatz Turnhalle am Schloss	Reinigen und Pflege der Außenanlagen an Turnhalle und Schloss
Zörbig			Spielplatz Kleine Ritterstr.	Reinigung der Spielplatzanlage und Spielgeräte
Zörbig			Springbrunnen am Leipziger Teich	Reinigung der Brunnenanlage und Inbetriebnahme
Zörbig	24.03.	07.04.	Breitscheitpark	Reinigung und Pflege der Parkanlage einschließlich der Hecke an Stumsdorfer Str.
Zörbig			Wassermühle	Reinigen der Außenanlage der Wassermühle und Weg zum Breitscheitpark
Stumsdorf		07.04.		Turnhalle, Spielplatz, Kriegerdenkmal, Friedhof, Beräumen von Baumbruch entlang der Riede
Großzöberitz				noch nicht bekannt

Mitteilungen der Stadt Zörbig

Bürgerinformation - ruhestörender Lärm

In den Frühjahrs- und Sommermonaten häufen sich die Beschwerden in Bezug auf ruhestörenden Lärm von Nachbargrundstücken, Nachbarwohnungen, Baustellen oder gar öffentlichen Veranstaltungen.

Ruhestörung, was ist das?

Als Ruhestörung wird die Belästigung anderer Personen durch Lärm bezeichnet. Dabei ist grundsätzlich zu beachten, dass auch in unserem ländlich geprägten Umfeld kein Anspruch auf vollständige Ruhe besteht. Naturgemäß bringt der Straßenverkehr, Gartenarbeit, das Spielen von Kindern oder auch eine Tierhaltung einen gewissen Geräuschpegel mit sich. Diese Geräusche dürfen aber nicht zu einer **erheblichen und unzumutbaren Beeinträchtigung** führen.

Zunächst sind in der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt die geltenden Ruhezeiten geregelt. Danach gilt **werktags eine Ruhezeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr** und **an Sonn- und Feiertagen ganztägig**. Zuwiderhandlungen können hier mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

Führen **technische Geräte und Maschinen** im Bereich von Wohngebieten oder Erholungsgebieten etc. zu der Ruhestörung gilt hier **werktags eine Ruhezeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr** und **ganztägig an Sonn- und Feiertagen**. Für bestimmte Geräte und Maschinen bestehen nach § 7 (1) Ziff. 2 der 32. BImSchV ergänzende zeitliche Einschränkungen. Auch hier können Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße bestraft werden. Zuständig ist jedoch die Immissionsschutzbehörde des Landkreises Anhalt- Bitterfeld.

Für **Mieter** ist zumeist in den **Hausordnungen** geregelt, welche Ruhezeiten einzuhalten sind. Häufig wird definiert, welche Geräusche bzw. welche lärmenden Tätigkeiten hierbei zu unterbleiben haben.

Mieter können sich gegen Ruhestörungen von anderen Mietern wehren. Dabei muss er seinen Vermieter zunächst auffordern, gegen den lärmenden Mieter Maßnahmen zu ergreifen. Bleibt dies erfolglos, wäre der Klageweg gegen den lärmenden Mieter zu beschreiten.

Zusammenfassend gilt, dass es sich bei ruhestörendem Lärm immer um das subjektive Empfinden des Einzelnen handelt. Dieses Empfinden kann jedoch für die ordnungswidrigkeitenrechtliche Ahndung oder eine privatrechtliche Klage nicht maßgeblich sein. Denn was der eine nur unterschwellig zur Kenntnis nimmt, kann einen anderen bereits erheblich stören.

Hierzu werden im Regelfall die sogen. „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)“ sowie die VDI-Richtlinie 2058 herangezogen. Danach wird eine Ruhestörung danach beurteilt, ob sich ein „Durchschnittsbenutzer“ durch den Geräuschpegel gestört fühlen würde.

Aufgrund der Komplexität der Materie gilt also insbesondere: Tragen Sie durch verantwortungsbewusstes und rücksichtsvolles Handeln zum Frieden unter Nachbarn bei und reden Sie vor Ort miteinander.

gez. Nico Hofert
Fachbereichsleiter
Bildung, Wirtschaft und Ordnung

Schöffenwahl 2018

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen 2019 – 2023

Im ersten Halbjahr 2018 sind bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die **Amtszeit von 2019 bis 2023** zu wählen.

Gesucht werden in unserer Stadt insgesamt **4 Frauen und Männer**, die für das Schöffengericht des Amtsgerichts Bitterfeld-Wolfen und für die Strafkammern des Landgerichts Dessau-Roßlau als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Stadt schlägt dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Kandidaten vor, welcher in der zweiten Jahreshälfte 2018 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Stadt Zörbig wohnen und am **01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre** alt sein werden. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen.Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbeamten, Bewährungshelfer, usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollte über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können.

Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Die **Lebenserfahrung**, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement ergeben.Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrungen verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maß **Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils**, aber auch **geistige Beweglichkeit** und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - **gesundheitliche Eignung**.

Schöffen müssen Ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben.

Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden.

Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes **Verantwortungsbewusstsein** für den Eingriff in das Leben anderer Menschen.

Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tag zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung in den Medien bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Die Verantwortung findet ihren deutlichsten Ausdruck in der Tatsache, dass für jede Verurteilung und jedes Strafmaß eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich ist. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil, das gesprochen wird - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch -, haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entscheidend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wir daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Weitere Informationen zum Ehrenamt des Schöffen finden Sie in der vom Ministerium der Justiz und Gleichstellung herausgegebenen Broschüre „Schöffen – Laienrichterinnen und -richter im Strafprozess“, die Sie unter dem nachfolgendem Link im Internet herunterladen können: https://mj.sachsen-anhalt.de/service/broschueren/schoeffen/

Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 31.03.2018 unter Verwendung eines vorgegebenen **Formulars**, bei der Stadt Zörbig, Sachgebiet Zentrale Verwaltung, Markt 12, 06780 Zörbig, (Tel.: 034956 60101, E-Mail: tatjana.kulgin@stadt-zoerbig.de) bewerben. In das Formular sind die notwendigen Daten einzutragen. Es kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung bei Frau Kulgin abgeholt oder auch von der Internetseite der Stadt: www.stadt-zoerbig.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt des Jugendschöffen wenden sich bitte an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Der Stadtrat der Stadt Zörbig wird voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 18.04.2018 über die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste entscheiden. Nach Beschlussfassung werden die aufgenommenen Personen benachrichtigt und die Vorschlagslisten für die Dauer von einer Woche (sieben Kalendertage) öffentlich ausgelegt. Der genaue Termin der Auslegung wird noch bekannt gegeben. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll ein nach § 32 GVG oder §§ 33, 34 GVG begründeter Einspruch erhoben werden.

Rolf Sonnenberger
Bürgermeister

Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste

[Angabe der notwendigen Dante, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG]

An die Stadt Zörbig
Sachgebiet Zentral Verwaltung
Markt 12
06780 Zörbig

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort(Gemeinde/Landkreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit **deutsch**
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/ Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

*** die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.**

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft.
(Die Beantwortung ist freiwillig. Sie ersparten jedoch dem Gericht nach einer eventuellen Wahl die – zulässige- Anfrage bei einem Register):

☐ Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
☐ Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
☐ Ich verfüge über ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache.
☐ Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
☐ Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
☐ (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgereicht in der Zeit ☐ von 2009 bis 2013
☐ von 2014 bis 2018.

Ich bewerbe mich für das Amt des Schöffen weil, (freiwillige Angabe): _____
_____

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt eines Schöffen/einer Schöffin (kurze Begründung).
☐ am Amtsgericht
☐ am Landgericht
Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:
_____

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Stadtrat und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung dar nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

(Ort/Datum, Unterschrift)

Weiterentwicklung des Lkw-Mautsystems

Kontrollsäule an der B 183

Der Deutsche Bundestag hat die Ausweitung Lkw-Maut für Fahrzeuge ab 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht auf alle Bundesstraßen zum 01.07.2018 beschlossen.
Damit werden insgesamt 40.000 km Bundesstraße mautpflichtig. Die Firma Toll Collect wurde vom Bund beauftragt, das Mautsystem für diese Netzerweiterung zu ertüchtigen. Hierfür werden bundesweit rund 600 Mautsäulen neu errichtet. Die Kontrollsäulen werden neben der Fahrbahn seitlich aufgestellt und kontrollieren während des Vorbeifahrens ausschließlich ob eine Mautpflicht besteht und ob diese korrekt entrichtet wird. An der B 183 in Zörbig zwischen L 141 und Fuhne (Fahrtrichtung Köthen) ist am 20.02.2018 eine Kontrollsäule für die Lkw-Maut aufgebaut worden. Die vier Meter hohe blaue Kontrollsäule ist Teil der technischen Vorbereitung des Mautsystems auf die Ausweitung der Lkw-Maut.
Kontrollsäulen überprüfen ausschließlich die Einhaltung der Mautpflicht für Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht und sind keine Geschwindigkeitsblitzer!

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gez. Nico Hofert
Fachbereichsleiter
Bildung, Wirtschaft und Ordnung

Erneute Beschädigung der Figur des Saftjungen auf dem Brunnen am Markt

Eine traurige und nicht fassbare Geschichte

Nur wenige Monate konnten sich die Zörbiger Bürger und Gäste unserer Stadt am Anblick der mühevoll wiederhergestellten Statue des historischen Saftjungen am Brunnen auf dem Markt erfreuen, da wurde er zum wiederholten Male Opfer unüberlegten, rücksichtslosen und widerrechtlichen Handels.
Am Freitag, dem 09.02.2018 kletterte ein Jugendlicher unserer Stadt widerrechtlich auf die Abdeckung des Brunnens (große rote Aufkleber auf der Abdeckung weisen eindeutig auf das Verbot des Besteigens dieser Abdeckung hin), um dann für ein Foto mit dem Saftjungen zu posieren. Dabei riss er die Figur vom Sockel, sodass diese über die Abdeckung auf den Marktplatz stürzte.
Was nun? Sich für das Fehlverhalten verantwortlich fühlen? Keinesfalls! Mit weiteren Jugendlichen wird der Tatort einfach verlassen, ohne Rücksicht auf das Geschehene. Am allerschlimmsten jedoch – mehrere erwachsene Personen in unmittelbarer Nähe nehmen die Aktion wahr, aber kein einziger sieht sich veranlasst auf die Jugendlichen zuzugehen und auf die Tat anzusprechen.
Nur durch die zufällige Beobachtung eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung sowie dessen beherzten Handeln konnte der Verursacher gestellt und der Polizei zur Erfassung der Tat vorgeführt werden. Nun hätte man ja unter Umständen damit rechnen können, dass die Erziehungsberechtigten des Jugendlichen mit dem Anliegen der Verständigung zur Schadensbehebung zu kommen, aber auch hier Fehlanzeige.

Welches Fazit bleibt aus dem Vorfall zu ziehen?
Es ist bedrückend und zugleich erschreckend festzustellen, welche Ignoranz dem Fehlverhalten von Personen begegnet.
Die Verursacher zeigen keine Reue, Beobachter greifen nicht ein und Eltern zeigen kein Interesse an einer Verständigung mit dem Geschädigten.
Trostloser kann es wohl nicht mehr werden, aber auch nicht ermunternd für die Zukunft. Da muss man die Wertschätzung und Hochachtung gegenüber denen, die trotz dieser Auswüchse und Missachtungen engagiert für das gesellschaftliche Leben, den Erhalt oder gar die Verbesserung unseres Lebensumfeldes wirken, mehr als je zuvor in das Blickfeld rücken.
Darüber sollten wir einfach einmal nachdenken.

Andreas Voss

Mitteilung über Verkehrseinschränkungen in der Stadt Zörbig

März 2018

1. **Ortschaft Zörbig**
   · Sperrung von Teilflächen des Schützenplatzes wegen der Neugestaltung weiterer Teilbereiche bis mind. Ende März 2018
2. **Zörbig mit Ortschaften**
   · Verkehrsbehinderungen im Gehwegbereich in mehreren Orten wegen Betriebsarbeiten im Kabelnetz der Deutschen Telekom Technik bis voraussichtlich Ende März (witterungsbedingt).

Diese Arbeiten wurden witterungsbedingt unterbrochen, sodass an mehreren Straßen die Absperreinrichtungen im Gehwegbereich verbleiben mussten.

Das betrifft folgende Straßen:
- Lindenstraße, Löberitzer Straße und Bitterfelder Straße in Zörbig
- Tannepölser Straße in Großzöberitz
- An der Gärtnerei und Zschepkauer Straße in Löbitz
- Fortsetzung der Baumverschnittarbeiten mit zeitweiligen Verkehrsraumeinschränkungen bis mind. Ende Februar

Voss
Fachbereichsleiter
Bau und Gebäudemanagement

Mitteilung des Fachbereiches Bildung, Wirtschaft und Ordnung

Am Dienstag, dem 24.04.2018 bleibt der Bereich Pass- und Meldewesen aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Ersatzweise ist am 25.04.2018 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.
Wir bitten um Beachtung!

Nico Hofert
Fachbereichsleiter
Bildung, Wirtschaft und Ordnung

Wichtiger Hinweis für die Zörbiger Bürger besonders aus dem Ortsteil Salzfurtkapelle

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im amtlichen Teil dieser Ausgabe des Zörbiger Boten befindet sich der Bekanntmachungstext für das Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Bundesstraße 6n, Planungsabschnitt 17 zwischen Köthen und der Auffahrt zur Bundesautobahn 9 im Bereich der Gemarkung Salzfurtkapelle.

Die Planunterlagen liegen vom 12. März bis 11. April 2018 zur aller Einsicht in der Stadtverwaltung Zörbig, Lange Straße 34, im Fachbereich Bau- und Gebäudemanagement aus.
Es wird empfohlen, den Bekanntmachungstext als wichtige Information zur Kenntnis zu nehmen.

Andreas Voss
Leiter FB Bau- und Gebäudemanagement

Firmenjubiläum April und Mai 2018

Die Stadt Zörbig gratuliert folgenden Firmen und seinen Mitarbeitern, die in den Monaten April und Mai 2018 Jubiläum haben.
Für die nächsten Jahre wünschen wir Ihnen weiterhin viel Erfolg und Gesundheit.

April

Förderverein Gut Mößlitz e. V.	15-jähriges	01.04.2018
Torsten Czech	15-jähriges	01.04.2018
Dieter Thomas Bohn	15-jähriges	01.04.2018
Jörg Schäpe	20-jähriges	01.04.2018

Mai

Monika Höhne	10-jähriges	01.05.2018
Andreas Darguß	15-jähriges	01.05.2018
Hecht Naturstein GmbH	15-jähriges	01.05.2018
Erika Martin	25-jähriges	01.05.2018

Franke
SB Bildung, Wirtschaft und Ordnung

Freud und Leid in unserer Stadt Zörbig

Geboren

Vincent Karl Lorenz, Zörbig
Mailo Finn Hecht, Zörbig OT Göttnitz
Anton Collin Fiala, Zörbig
OT Großzöberitz
Nele Kutzner, Zörbig OT Löberitz

Verstorben

Irma Engelmann, Zörbig
Ewald Beutel, Zörbig
Ulf Prieps, Zörbig
Hilde Hettmann, Zörbig
Christa Sauppe, Zörbig
Ingrid Brandt, Zörbig
Roswitha Hecker, Zörbig OT Rieda
Herbert Funke, Zörbig OT Löberitz
Joachim Jäger, Zörbig OT Löberitz
Konrad Kummer, Zörbig OT Schortewitz

Kathrin Sponholz
SB Pass- und Meldewesen

Allen älteren Bürgern, die im März geboren sind herzlichen Glückwunsch!

Zörbig

Anita Bürkner	zum 80. Geburtstag
Ilse Deiss	zum 75. Geburtstag
Christel Gorgas	zum 75. Geburtstag
Karin Hintzsche	zum 75. Geburtstag
Hans-Jürgen Kühnapfel	zum 70. Geburtstag
Jürgen Münchow	zum 80. Geburtstag
Günter Rolle	zum 80. Geburtstag
Helga Thormeyer	zum 85. Geburtstag

Zörbig OT Cösitz

Franz Tellensky	zum 80. Geburtstag

Zörbig OT Löberitz

Elfriede Kutzner	zum 80. Geburtstag
Renate Thieme	zum 85. Geburtstag

Zörbig OT Löbersdorf

Anton Bopp	zum 75. Geburtstag
Melida Kornemann	zum 100. Geburtstag

Zörbig OT Salzfurtkapelle

Bärbel Friebel	zum 75. Geburtstag
Anna Zeyda	zum 80. Geburtstag

Zörbig OT Schortewitz

Endrick Eggert	zum 70. Geburtstag

Zörbig OT Rieda

Lothar Wernicke	zum 70. Geburtstag

Zörbig OT Stumsdorf

Helga Niemand	zum 75. Geburtstag

Zörbig OT Priesdorf

Manfred Süß	zum 70. Geburtstag

Kathrin Sponholz
SB Pass- und Meldewesen

Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Am 5. April 2018 findet der nächste Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt. Unter dem Namen „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen. Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Frau Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Interessantes und Berichtenswertes

Schachmuseum Löberitz mit Jahresrückblick 2017

Für das Schachmuseum Löberitz war das zurückliegende Jahr 2017 ein gutes. Die ca. 200 Besucher, die nicht zu beziffernde Zahl der interessierten Gäste der Schachtage einmal nicht mitgerechnet, zeigten ein stetig vorhandenes Interesse. Zu den Zuschauern gehörten mehrere Gruppen aber auch Leute die von ihrer Familie oder von Freunden mit einem Museumsbesuch beschenkt wurden! Da machen die Führungen natürlich doppelt so viel Spaß.

Doch auch viele neue Exponate fanden in den Räumlichkeiten eine bleibende Heimat.
Alles kann nicht benannt werden, doch einige einzigartige Sachen sind erwähnenswert:
Der wuchtige Löwenschachtisch mit den zwei dazugehörigen Stühlen aus Marokko, ein Bauhausschachspiel aus Weimar, das Designerschachspiel „Schach-Halle“ des Berliner Künstlers und Architekten Bernward Derksen, Bronzeschachfiguren (Friedrich d. Große vers. Maria Theresia, sowie Amerikanische Sezessionskrieg), Figuren in Makonde-Schnitzerei aus Südost Tansania, Schachfiguren „Kursk“ aus der Ukraine, mehrere Schachcomputer, alte Holzdruckstöcke und Grafiken.

„Bauhausschach“ nach Josef Hartwig von Marc Friedrich aus Weimar und das „Halle-Schach“ des Berliner Künstlers und Architekten Bernward Derksen

Bronzeschachfiguren „Friedrich d. Große vers. Maria Theresia“

„Amerikanischer Bürgerkrieg“

Schachfiguren „Kursk“ aus der Ukraine

Märchenschach aus Italien

Schachfiguren-Mittelalter aus dem Kunstgewerbehaus Stichler/ Wuppertal in Lederkassette Gestiftet von Erwin Guth/Biedegast

Zu danken sind für die genannten und für alle nichterwähnte Objekte Heinz Friedrich aus Schierau, Pfarrer Wolfgang und dessen Bruder Hubert Baum aus Bad Schmiedeberg, dem Schachpublizisten Dagobert Kohlmeyer aus Berlin, Dana Reizniece-Ozola und Andris Ozols aus Riga, Rebekka Schuster / Leipzig, Konstanze Schnell / Düsseldorf, Viktoria Reiß / Fulda, Ralf Bastian von der Richard Bastian GmbH Worms, Elke Rehder aus Barsbüttel, Lothar Kirschke / Löberitz, Frank Jäger / Leipzig, Gabriele Hecht / Zörbig, Joachim Vogel / Zehmitz, Manfred Riechert / Dessau, u. a. auch für den schachlichen Nachlass von Harald Bartzen / Dessau, Andreas Domaske / Leipzig, Erwin Guth / Biedegast und Dr. Dirk Möller vom SV Blauer Springer Paderborn.

Ausstellung mit Gegenständen und Dokumenten aus dem Besitz von Dagobert Kohlmeyer

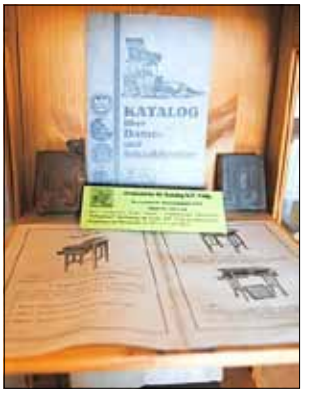

Schachkatalog mit den dazugehörigen historischen Druckstöcken um 1910

Zu all diesen Sachen gab es auch für die Schachbibliothek „Theresia v. Avila“ wieder viele, viele Bücher.

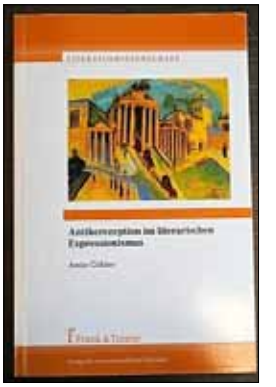

Unter anderen die ***„Antikerezeption im literarischen Expressionismus“ von Antje Göhler*** und die beiden ***„Leibnitz-Bücher“ von Elke Rehder***.

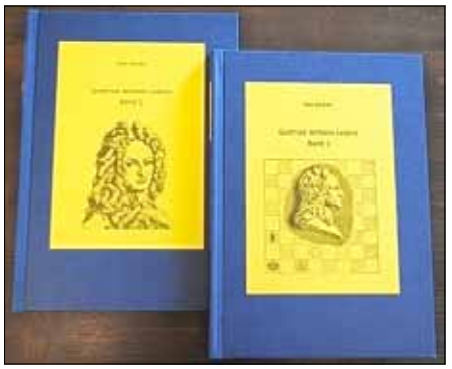

Neu im Buchbestand: Schachgrammatik von William Stopford Kenny. Das englische Original von 1817 und der deutsche Erstdruck von 1821

Für die aus unterschiedlichen Teilen Deutschlands kommenden, zum Teil sehr wertvollen Buchspenden möchte ich mich bedanken bei WIM Dr. Antje Göhler / Berlin, Großmeister Dr. Robert Hübner / Köln, Elke Rehder Hamburg-Barsbüttel, Dagobert Kohlmeyer / Berlin, Schachhistoriker Dr. Michael Negele / Oberhausen, Reyk Schäfer / Erfurt, Egbert Meissenburg / Seevetal, Jörg Fischer / Dessau, Dr. Martin Schuster / Leipzig, Stephanie und Oliver Duchrow / Hamburg, Norman Schütze / Leipzig, Pfarrer Wolfgang Baum / Bad Schmiedeberg, Dr. Hans Ellinger / Tübingen, Manfred Mädler / Dresden, Viktoria Reiß / Fulda, Dr. Gerhard Köhler / Taucha und Manfred Riechert / Dessau.

Ein Geschenk hat sich das Schachmuseum auch selbst gemacht. Gemeinsam konnte Konrad Reiß mit der Literaturwissenschaftlerin Dr. Antje Göhler und der Buchkünstlerin Elke Rehder „Reinhold Schmidts Schachgeschichten“ in einem Buch zusammenfassen.

Dem schachbegeisterten Heimatforscher und Literaten Reinhold Schmidt aus Zörbig wurde dadurch ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Nicht vergessen sollen hier die Vorarbeiten von FM „Old Fritz“ Hoffmann aus Weißenfels, der vor dem Projekt leider verstorben ist.

Während das Buch gute Kritiken erhielt, war es im Vorfeld befremdlich, keine Hilfe und Unterstützung vom zuständigen Landesschachverband zu erhalten.

Umso mehr möchte ich mich für die zahlreichen Geldspenden bedanken, die in dieses Projekt, aber vor allem in die „Löberitzer Schachtage“ oder in die allgemeine Vereinsarbeit flossen. Bei allen Spendern habe ich mich inzwischen schon persönlich bedankt.

Für die Großspenden möchte ich mich besonders bei Holger Pröhl, Steffen Richtscheid und Matthias Flegel bedanken.

Doch auch im Jahr 2018 konnten schon wieder einige interessante Exponate entgegengenommen werden. Hier ist vor allem das Lettische Nationaltrikot von WGM Dana Reiznice-Ozola, natürlich mit ihrem Namenszug versehen, hervorzuheben. Das besondere und einzigartige daran ist, dass unsere Großmeisterin die Jacke während ihres Sieges über die chinesischen Weltmeisterin Hou Yifan bei der Schacholympiade in Baku getragen hat.

Lettisches Nationaltrikot von WGM Dana Reizniece-Ozola

In Jahr 2018 sind zwei kleine Wandvitrinen im „Kleinen Schachclub“ und ein großer Bücherschrank im Schachmuseum geplant. Inzwischen überschritt der Buchbestand die 3300-Marke.

Im Burgkeller wird nach der Fertigstellung der Saale-Schachbund-Ausstellung die Präsentation zur DDR-Zeit mit ihren schachlichen Höhepunkten in unserer Region in Angriff genommen.

Auch für alle zukünftig gelplanten Unternehmungen sind weiterhin und jederzeit Hilfe und Unterstützung willkommen. Die dörfliche Lage des Museum bringt für den Trägerverein Schachgemeinschaft 1871 Löberitz e. V. große Belatungen mit sich, die nur durch eine breitgefächerte Hilfe gelöst werden kann.

Zum Abschluss möchte ich mich noch auf die vereinsexterne Hilfe bei Max Gebhard von der Stadt Zörbig, bei Ralf Schmeckebier von der Sekundarschule Zörbig und bei Michael Säuberlich aus Zörbig bedanken.

Konrad Reiß

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Mößlitz und Zörbig

- Herausgeber: Stadt Zörbig, 06780 Zörbig, Markt 12, Telefon 034956 60100
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig, 06780 Zörbig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

Das große Feuer der Zörbiger

Danke, liebe Zörbiger, dass ihr die nicht mehr benötigten Weihnachtsbäume am 13. Januar vor eure Häuser gestellt habt. 576-mal hieß es für die Kameraden der FFw: „absitzen vom Hänger, Baum schnappen, aufladen, und das Zählen nicht vergessen“.
Innerhalb von 3 Stunden aktivem Einsatz mit mehreren Fahrzeugen lagen die Bäume auf dem Brennplatz und wurden fachgerecht geschichtet.
Im Gerätehaus waren in der Zwischenzeit andere Kameradinnen und Kameraden am Werk, die die altbewährte Versorgung der Besucher vorbereiteten. Die Fahrzeuge mussten alle aus der Halle, Tische und Bänke aufgestellt, Verkaufsstände aufgebaut und die großen Grillroste betriebsfertig gemacht werden. Die konkrete Planung im Vorfeld sowie die reibungslose Organisation aller erforderlichen Arbeiten am Samstag waren wieder der Garant für das Gelingen des Vorhabens „Weihnachtsbaumverbrennung“.
Zufrieden waren die Kameraden der FFW, denn viele Besucher bestaunten das riesengroße, gut bewachte, Feuer und nutzten die Gelegenheit, mit Freunden, Bekannten und den Feuerwehrleuten ins Gespräch zu kommen.
Natürlich durfte die musikalische Begleitung des ersten Events 2018 am Gerätehaus der FFW nicht fehlen.
Die Spielleute gaben ihr Bestes, lassen aber auch merken: **Wir** benötigen dringend **Nachwuchs**!
Dieses Weihnachtsbaumfeuer am Jahresanfang brauchte nicht gelöscht werden. Bleibt zu hoffen, dass die Kameraden der FFW im weiteren Verlauf des Jahres zu keinem Löscheinsatz gerufen werden müssen.

Bereitschaft zur schnellen angeforderten Hilfeleistung ist jedoch jederzeit gewährleistet, wenn auch hier die Nachwuchsfrage - Jugend oder Quereinsteiger - akut ist.

S. Heim

Zörbiger Bildungslandschaft

Feriengrüße aus dem Zörbiger Hort

Eine Woche Winterferien liegen hinter uns.
Schönes Winterwetter begleitete unsere Unternehmungen. Leider konnten unsere Schlitten nicht zum Einsatz kommen. Wir hatten Besuch von der B&A Wolfen, mit dem Thema Verkehrserziehung. Dies kann nicht oft genug gefestigt werden, bei dem heutigen Verkehr (auch vor unserem Hort).

„Mach mit, mach`s nach“ hieß es auch dieses Jahr wieder. Bei den Sportwettkämpfen belegten unsere Hortkinder einen super 2. Platz. Vielen Dank an alle unsere Sportler, für eure Unterstützung. Den Höhepunkt bildete natürlich die Faschingsveranstaltung. Beim Treffpunkt auf dem Markt, ging es schon lustig zu. Nach einem Regenguss aus Süßigkeiten, wanderten wir gemeinsam nach Mößlitz. Dort erwartete uns ein toll geschmückter Kuhstall zur Party.

„Kleine Leute und große Leute, wir feiern Fasching mit der Meute.

Bei tollem Sonnenschein, kehrten wir im Mößlitzer Kuhstall ein.
Piraten, Prinzessinnen und auch der Polizist, tanzten gemeinsam zum Twist.
Tolle Spiele und bunte andere Sachen, brachten uns zum Lachen.

Die Papageien der Show, machten uns ebenfalls froh.

Die leckeren Nudeln mit roter Soße, gingen auch öfter`s auf die Hose. Die Kreppelchen waren heiß begehrt und wurden schnell verzehrt.
Wir danken dem Mößlitzer Team für den schönen Tag.
Wir kommen gern wieder, das ist keine Frag`.“

Beste Grüße von den kleinen und großen Närrinnen und Narren, des Zörbiger Hortes

„Heute woll´n wir lachen und ganz viel Unsinn machen …!“

Rote Nase, grünes Haar, - viel Konfetti, das ist klar! Zählen eins, zwei, drei und vier, Faschingsnarren, - das sind wir!“

In diesem Sinne feierten die Kinder der Kita „Spörener Spatzen“ den lang herbei gesehnten Fasching am 13.02.2018! Mit einem Tanzspiel, mit Gesang und viel Stimmung wurde die Party unter großem Jubel eröffnet. Alsdann tummelten sich Schmetterlinge, Teufel, Prinzessinnen – auch namens Elsa, Polizisten, Spiderman, Feuerwehrmänner, Rettungshunde, Star-Wars-Kämpfer, Marienkäfer, Indianer, Piraten, Hulk, Pferde, kleine Bienen, Astronauten und sogar ein Skelett in den Räumen und stürmten das Frühstücksbuffet! Es gab die allseits beliebten Zauberschnitten, die verschiedensten Getränke und kleine Knabbereien. Danach waren alle Kinder im „Tanz-Fieber“ und die Disco fand großen Anklang! Nach einer Polonaise durch das ganze Haus freuten sich alle auf den Höhepunkt, die Rutsche! Mit großer Begeisterung rutschten die Kinder und ein Ende zu finden war schwer!
Mit Luftschlangen, Konfetti und einem Überraschungseis als Nachtisch hatten die kleinen Narren viel Spaß und ehe die Kinder es sich versahen, war der schöne Tag schon vorbei! Wir möchten uns bei allen Eltern, die dieses Fest unterstützt haben, recht herzlich bedanken!

Das Erzieher-Team
der Kita „Spörener Spatzen“!

Sekundarschule Zörbig

Skilager im Zillertal

Von Samstag, den 6. Januar, bis Samstag, den 13. Januar 2018, waren 13 Schülerinnen und Schüler unserer Schule im Skilager im schönen Zillertal, dem größten Skital der Welt. Gemeinsam mit den Schülern des Ludwigsgymnasiums Köthen und der Sekundarschule Gröbzig starteten wir am Busbahnhof in Köthen gegen 23:00 Uhr in Richtung Aschau nach Österreich.
Nach einer mehrstündigen Busfahrt waren wir endlich um sieben Uhr in unserem Quartier für die nächste Woche im Gästehaus „Hoadacher“ in Aschau angekommen. Bevor wir unsere Zimmer beziehen durften, frühstückten wir reichlich. Im Anschluss brachten wir unsere Koffer auf die Stuben, damit wir schnell zum Skiverleih aufbrechen konnten. Einige Schüler wollten nämlich noch am Sonntagmittag auf die Piste gehen und die ersten Schwünge in den Schnee setzen. Am Abend saßen wir alle zusammen und der Ablauf für die kommenden Tage wurde geregelt.
Am Montag früh ging es dann endlich los! Wir wurden von unseren Lehrern in Anfänger- sowie Könnergruppen eingeteilt. Die Anfänger begannen mit Kurzski (Kurzcarver) in einem Beginnerparcours, um schnellere Lernerfolge zu erzielen und sicherer zu fahren. Wir meisterten die ersten Fahrten mit den ersten Kurven, lernten zu bremsen und wie man die Lifte benutzt, ohne zu stürzen. Die Könnergruppe absolvierte erste Übungsfahrten und verschaffte sich einen Überblick über das riesengroße Skigebiet.
Die Anfänger glänzten durch rasante Fortschritte, sodass wir nach einigen Tagen auch schon auf die längeren Skier umsteigen konnten. Jeden Abend machten wir auch eine Auswertung vom Skitag und schauten uns Bilder sowie Videos an. Gekrönt wurde jeder Abend gegen 22:00 Uhr mit einer „Gute-Nacht“-Geschichte, die uns unsere Lehrer vorgelesen haben.
Ein absolutes Highlight war wohl für uns alle die Skiausfahrt zur Kristallhütte, wo wir bei herrlichem Sonnenschein und einer heißen Schokolade die verschneite Bergwelt bestaunen konnten. Schon am vorletzten Tag meisterten unsere Anfänger sogar die roten/mittlelschweren Pisten. Als Anerkennung für die bisherige Entwicklung im Skifahren stand für uns alle die Skitaufe an. Glücklich über die gezeigten Leistungen bekamen wir am letzten Abend alle ein Skidiplom mit unserem Taufnamen.

Am Ende der Woche stand für uns fest, dass wir nächstes Jahr wieder dabei sind. Uns hat diese Woche sehr viel Spaß gemacht und das Interesse für das Skifahren wurde bei uns allen geweckt. Wir als Sekundarschule Zörbig bedanken uns noch einmal besonders bei dem Ludwigsgymnasium und dem Lehrer Herr Bartels für die Hauptorganisation des Skilagers. Natürlich möchten wir auch unseren Sportlehrern ein großes Dankeschön aussprechen. Unsere Skilehrer Herr Liedke und Herr Faber haben uns mit großem Einsatz in einer Woche das Skifahren beigebracht. Danke für die wunderbare Woche und bis hoffentlich nächstes Jahr!

Lea Stock (Klasse 9a)

Wir fahren zum Landesfinale

Als Kreismeister im Volleyball der WK IV traten Luise, Stella, Vanessa und Sophie zum Regionalfinale in Bitterfeld am 13.02.2018 an. Sie wollten im Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ es den anderen Mannschaften so schwer wie möglich machen.
2 Mannschaften hatten sich noch qualifiziert, sodass die Mädchen zwei ordentliche Spiele ablieferten. Zuerst spielten sie gegen die SKS Annaburg. In diesem Spiel konnten sie gleich durch ein gutes Stellungsspiel und sichere Angaben überzeugen.

Nach einer Spielpause und Einsatz als Linienrichter kam es zum entscheidenden Spiel gegen die Mannschaft des Friedrich-Schiller-Gymnasium Calbe. Der 1. Satz wurde klar gewonnen. Zu Beginn des 2. Satzes sah man Konzentrationsschwächen und Unstimmigkeiten im Spiel unserer Mädchen. Dies stellten sie aber rechtzeitig ab und fanden zu ihrer alten Stärke zurück. Der Lohn war der Sieg und somit der Turniergewinn.

Herzlichen Glückwunsch.
SKS Annaburg – SKS Zörbig
9 : 25 3 : 25
Friedrich-Schiller Gymnasium Calbe-SKS Zörbig
9 : 25 13 : 25
Frierich-Schiller Gymnasium Calbe-SKS Annaburg
25 : 13 25 : 13

L. Faber
Sportlehrer

LW-flyerdruck.de - Ihre Online-Druckerei
mit den fairen Preisen.
LW-flyerdruck.de
Selber online buchen oder einfach anfragen: Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Heimatgeschichte und Kultur

Heinrich Hildebrand – ein großer Sohn der Stadt

13. März 1668 – 27. Juni 1729

Friedrich Gottfried Elteste schreibt in seiner „Ausführlichen Nachricht von der Stadt Zörbig, Anderer Theil, Leipzig 1737 s. 131 ff, dass er sich aus zwei Gründen für berechtigt hält, den Lebenslauf dieses hochverdienten Mannes in seine Chronik aufzunehmen: „Und zwar erstlich um unsers Zörbig willen, damit auch allhie in seiner Vater=Stadt sein Gedächtniß grüne, und alle Zörbiger ietiger und zukünfftiger Zeiten wissen mögen, was für eine Ehre es ihnen sey, dass ein solches Licht der Welt sich ihren Lands=Mann nenne: So dann um meinet willen, sintemahlen es die schuldigste Dankbarkeit erfordert, diesem grossen Manne ein treu=ergebenstes Denckmahl aufzurichten, da derselbe sich noch auf seinem Tod=Bette meiner Wenigkeit hochgeneigt erinnert hat.“ Die Lebensgeschichte gibt Elteste als Übersetzung der Grabrede wider.

Aus dem gleichen Grund soll nun anlässlich seines 350. Geburtstages an den Enkel des Zörbiger Pastors Georg Linck, an Heinrich Hildebrand, erinnert werden.

Er war der Sohn des Fleischhauers und Viertelsmeisters Tobias Hildebrand, der mit Magdelena, einer Tochter des Pfarrers Linck verheiratet war. Elteste, ein Zeitzeuge, schreibt über die frühe Erziehung des Kindes Heinrich und bezieht sich dabei auf ein Zitat des Weltweisen Aristoxenius:“ Einer wohleingerichteten Erziehung hat man es lediglich zuzuschreiben und zu dancken/daß sich die Knaben nicht wie Kinder/ die Jünglinge nicht als Knaben/die Männer nicht wie junge Lecker, und die Alten nicht als Narren aufführen.“ Der Chronist will damit ausdrücken, dass seine Eltern auf eine gute Erzieihung Wert legten.

Die erste Ausbildung erhielt der Junge in der hiesigen Stadt=Schule von Rektor Tessel, dem Cantor Förster und vom Archidiakon Cämmerer in Latein. 1681, dreizehnjährig, wurde er nach Altorf zum kinderlosen Bruder seiner Mutter geschickt. Es war der berühmte Jurist Dr.Heinrich Linck, der die weitere Ausbildung von Heinrich übernahm. Er erhielt Privatunterricht (ab 1681) bei Clemens Martin Kleß, bis er 1684 zur Universität wechseln konnte. Er studierte Geografie, Stilkunde, Recht und Logik (bei anerkannten Dozenten wie Spitz, Wagenseil und seinem Onkel Heinrich Linck). Schon 1691, mit 23 Jahren, war er Notar und Actuario an der Universität Altorf, hielt Vorlesungen, promovierte zum Doktor der Rechte (1693), erhielt (1697) nacheinander mehrere Professuren und weitere hohe Ämter sowohl in der Universität als auch in der Stadt Nürnberg. Gönner hatten ihn auf Reisen mitgenommen, sogar durch Sachsen (1706). Damals war Zörbig bereits Residenzstadt.

1708 erhiert Hildebrand die Ernennung zum Professor Pandectarum (Hauptteil des Corpus iuris civilis), 1709 wurde er zum Rath der Stadt Nürnberg berufen, war oberster Professor der Gesetze und Rechte Feudalis (Codicis & juris), und 1718 schließlich neben seiner Lehrtätigkeit Fürstlicher Rat des Pfalzgrafen zu Sulzbach. (2 x Rektor der Universität Altorf, 9 x Dekan der juristischen Fakultät). Elteste drückt es so aus „Es ist kein schlechtes Lob, bei Fürsten und Herren in Ansehen zu stehen.“

1695 heiratete Hildebrand Maria Magdalena Decker, geb. Müller, die Witwe eines Actuarius der Stadt Gräfenberg. Das Ehepaar hatte zwei Kinder, Tochter Eva Miriam und Sohn Felix Heinrich. Dieser verstarb noch vor seinem Vater auf einer Reise. Die Tochter war mit dem Doctor der Medizin Laurentius Heister verheiratet. Sie hatten sieben Kinder.

1713 verstarb die Frau Heinrich Hildebrands. Nach zwei Jahren heiratete er Catharina Dorothea Lochner, die Witwe eines Diaconen zu Fürth. Vom Privatleben des Wissenschaftlers ist weiterhin bekannt, dass er tägliche Spaziergänge durch die Wiesen und Lust-Wälde von Altorf unternahm und gegen Arme „milde Freigibigkeit“ zeigte. Seine Gesundheit war angegriffen, er litt unter Hypochondrie, Blasenbeschwerden und einem Blutsturz. Im Mai 1729 forderte ihn der Pfalzgraf auf, nach Sulzbach zu kommen. Von dieser Reise kehrte er sehr erschöpft und mit einer Geschwulst am Fuß zurück. Am 7. Juni setzte ihm Krankheit aufs neue zu. Seine Pflege teilten sich seine Frau und seine Schwester, eine Frau Lämmermann. Nach dem Empfang der Sterbesacramente verchied Heinrich Hildebrand am 27. Juni 1729 und wurde mit großen Ehren bestattet. Bei der Sektion seines Leichnams stellte sich heraus, dass die Nieren mit Geschwüren behaftet, die Blase geschrumpft und mit eitrigem Blut gefüllt war. Er verstarb an einem Nieren- und Blasenleiden.

Die umfangreichen Zeugnisse seiner wissenschaftlichen Tätigkeit liegen gedruckt vor.

Elteste setzte diesem großen Sohn der Stadt in seiner Chronik mit folgenden Worten ein Denkmal.

„Käme es allezeit auf die Grösse, oder auf das Lustre eines Ortes an, und daß nur allda die gelehrten und berühmten Leute zu Hause gehöreten; so würde niemals von Nazareth was guts, oder von Machir ein Regente kommen. (Ein im Ostjordanland siedelnder Stamm zu biblischer Zeit, Machir – ein Sohn des Manasse). Nicht allein aus Marmorsteinernen Pallästen und einer Porphyra; sondern auch aus einem trojanischen Pferde und stroherner Hütte können Helden herfür gehen. Was ist unser Zörbig? Eine kleine Stadt. Dem aber unbeschadet ist sie ein glücklicher Geburtsort eines grossen Mannes.“

MuR Brigitta Weber

Geburtsanzeigen. Die ganz besondere Art, Freude zu teilen.
online aufgeben: wittich.de/geburt

Sport

Fuhnekicker holen Kreismeistertitel

Ende Januar 2018 war es wieder so weit. Die Endrunde der Fußball Hallenkreismeisterschaft fand statt. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Vor- und Zwischenrunde konnte sich auch unsere Mannschaft der Spg. Zörbig/Fuhnekicker für das Finale qualifizieren. Die E-Jugend Mannschaft, die von Markus Trettenbach, David Kaltenbach und Thomas Gerstner trainiert wird, musste in den beiden Vorrunden nur eine Niederlage hinnehmen.
Am 28. Januar 2018 war es nun endlich so weit. Aufgeregt und motiviert, den Pokal endlich einmal in den Händen zu halten, machten sich unsere Jungs ans Werk. Schon beim Aufwärmen war klar „Das wird kein Spaziergang“, schließlich waren die 6 besten Mannschaften des Kreises vertreten. Doch unsere Spieler zeigten, was in ihnen steckt, und gewannen schon ihr erstes Spiel gegen den 1. FC Bitterfeld-Wolfen. Die aufregenden 12 Minuten waren auch für die mitgereisten Eltern ein toller Auftakt. Nun hieß der Gegner SG Rot-Weiß Thalheim. In diesem Spiel kassierten die Fuhnekicker ihr einziges Gegentor und konnten die Partie mit 1 : 3 für sich entscheiden. Auch hier machten sie eine gute Figur. Danach lieferten sie sich einen aufregenden Kampf gegen die SG 1948 Reppichau und gewannen verdient. Am spannendsten jedoch war die Begegnung mit Erzrivalen VfB Borussia Görzig.

von links: Markus Trettenbach, Tobias Nitsche, Luis Siewert, Jason Hartan, Niclas Tiede, Rocco Trettenbach, Thomas Gerstner, Florian Schuricht, Marek Sitte, Leon Klamt, David Kaltenbach

Bei diesem Spiel ging es um mehr als nur den Sieg. Aber auch das meisterten die kleinen Fußballer mit Bravour und gingen auch in diesem Spiel als Sieger vom Feld. Nun war uns der Titel rechnerisch schon sicher, trotzdem gab die Mannschaft nochmal alles und gewann auch das letzte Spiel gegen den SV Kleinpaschleben. Mit 15 Punkten und 13 : 1 Toren war der Turniersieg perfekt. Unsere Jungs holten vor der SG 1948 Reppichau und dem 1. FC Bitterfeld-Wolfen den Titel. Außerdem wurde unser Spieler Jason Harten, zum besten Spieler des Turniers gewählt.

Heiko Schnarr, Zörbiger FC 1907 e. V.

Termine und Angebote

Verkehrsteilnehmerschulung

Die Kreisverkehrswacht Köthen e. V. teilt mit, dass die kostenlosen Verkehrsteilnehmerschulungen 2018 jeden ersten Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Zörbig, Feuerwehrstr. 7, stattfinden. Die nächste findet am Mittwoch, dem 7. März 2018, 17:00 Uhr statt.
Thema: Verhalten am Unfallort
Es schult Klaus Walter/Moderator der KVW Köthen

Das Osterfeuer in Rieda

Ostern gehört zu den **schönsten Festen des Jahres**. Es wird mit vielen Bräuchen gefeiert, zum Beispiel Osterkörbchen basteln, Ostersträuße binden, Eier bemalen und vieles mehr. Zu den wohl beeindruckendsten Traditionen rund um das Osterfest gehören die **Osterfeuer**, die in vielen Dörfern entzündet werden.

Auch bei uns in der Ortschaft Schrenz lebt diese Tradition. Auf Bitte des Ortschaftsrates übernahm der Heimatverein Rieda e. V. Ostern 2016 die Organisation und Durchführung des Osterfeuers. Seitdem schaffen wir jährlich am Karsamstag mit dem Osterfeuer in Rieda eine schöne Gelegenheit, um Freunde und Bekannte zu treffen.

So auch in diesem Jahr. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Natürlich haben wir für die Kinder den Osterhasen bestellt.

Wir laden ein zum gemütlichen
Beisammensein
am **Samstag**, dem **31. März 2018**,
ab **16 Uhr**
auf der **Festwiese in Rieda**.

Michael Falkenhorst
Heimatverein Rieda e. V.

AMTSBLATT
der Stadt Zörbig

28. Jahrgang | Zörbig, den 2. März 2018 | Nummer 3/2018

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

- 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig am 21.03.2018 Seite 13
- 2. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses am 12.03.2018 Seite 14
- 2. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.03.2018 Seite 14
- 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.03.2018 Seite 14
- Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren gemäß § 17d Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für das Bauvorhaben „Neubau der Bundesstraße B 6n, Planungsabschnitt 17, Ortsumgehung Köthen (Anhalt) - BAB 9“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Gemarkungen Großbadegast, Reupzig, Libehna, Meilendorf, Cosa, Hinsdorf, Zehbitz, Prosigk, Scheuder, Salzfurtkapelle, Vornau vor der Heide, Lingenau und Libbesdorf Seite 15

Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.03.2018, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
TOP 5: Einwohnerfragestunde
TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
TOP 9.1: Erarbeitung des Integrierten Städtischen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
Vorlage: 2018-BV-009
TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
TOP 14: Vergabeangelegenheiten
TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
TOP 15.1: Liegenschaftssache: Verkauf eines Grundstückes mit Wirtschaftsgebäude
Vorlage: 2018-BV-017
TOP 15.2: Liegenschaftssache: Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten von Dritten
Vorlage: 2018-BV-018
TOP 15.3: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden Gewerbegebiet Großzöberitz
Vorlage: 2018-BV-021
TOP 15.4: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden.
Vorlage: 2018-BV-022
TOP 16: Personalangelegenheiten
TOP 16.1: Personalentwicklungskonzept - erste Fortschreibung
Vorlage: 2018-BV-013
TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
TOP 19: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
TOP 21: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. Helmut Dorn, Vorsitzender

Tagesordnung

2. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 12.03.2018, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
TOP 6: Einwohnerfragestunde
TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
TOP 8.1: Arbeitsplan 2018
Vorlage: 2018-MV-007
TOP 8.2: Sachstand zu Förderprojekten
Vorlage: 2018-MV-011
TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 11: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
TOP 13: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
TOP 15: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. Heidemarie Funke
Vorsitzende

Tagesordnung

2. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 13.03.2018, 17:30 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
TOP 5: Einwohnerfragestunde
TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
TOP 14: Vergabeangelegenheiten
TOP 15: Sonstige Angelegenheiten
TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. Rolf Sonnenberger
Vorsitzender

Tagesordnung

2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 13.03.2018, 19:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung
TOP 2 : Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
TOP 5: Einwohnerfragestunde
TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
TOP 9.1: Verleihung der „Ehrenmedaille für ehrenamtliches Engagement“ der Stadt Zörbig im Jahr 2018
Vorlage: 2018-BV-016
TOP 9.2: Beschluss zur Anerkennung der vorliegenden Kreuzungsvereinbarung auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zur Kostenteilung zwischen den Beteiligten für die Erneuerung des Bahnüberganges im OT Stumsdorf im Zuge der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 144 - Zörbiger Straße im Jahr 2019
Vorlage: 2018-BV-023
TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
TOP 14: Vergabeangelegenheiten
TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
TOP 15.1: Liegenschaftssache: Verpachtung von Grund und Boden.
Vorlage: 2018-BV-014
TOP 15.2: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Schortewitz
Vorlage: 2018-BV-015
TOP 15.3: Liegenschaftssache: Verkauf eines Grundstückes mit Wirtschaftsgebäude
Vorlage: 2018-BV-017
TOP 15.4: Liegenschaftssache: Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten von Dritten
Vorlage: 2018-BV-018

TOP 15.5: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden Gewerbegebiet Großzöberitz
Vorlage: 2018-BV-021
TOP 15.6: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden.
Vorlage: 2018-BV-022
TOP 16: Personalangelegenheiten
TOP 16.1: Personalentwicklungskonzept - erste Fortschreibung
Vorlage: 2018-BV-013
TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
TOP 19: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
TOP 21: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. Rolf Sonnenberger
Vorsitzender

Stadt Zörbig, den 02.03.2018

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß § 17d Bundesfernstraßengesetz (FStrG)für das Bauvorhaben „Neubau der Bundesstraße B 6n, Planungsabschnitt 17, Ortsumgehung Köthen (Anhalt) – BAB 9“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Gemarkungen Großbadegast, Reupzig, Libehna, Meilendorf, Cosa, Hinsdorf, Zehbitz, Prosigk, Scheuder (alle Stadt Südliches Anhalt), Salzfurtkapelle (Stadt Zörbig), Tornau vor der Heide, Lingenau (Stadt Raguhn-Jeßnitz) und Libbesdorf (Gemeinde Osternienburger Land)

Die Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Ost (Vorhabenträger - VHT) hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Großbadegast, Reupzig, Libehna, Meilendorf, Cosa, Hinsdorf, Zehbitz, Prosigk, Scheuder, Salzfurtkapelle, Tornau vor der Heide, Lingenau und Libbesdorf benötigt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 12.03.2018 bis einschließlich 11.04.2018

während der Dienststunden

Montag:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

in der Stadt Zörbig, FB Bau- und Gebäudemanagement, Zimmer 11, Lange Straße 34 in 06780 Zörbig

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz (www.lvwa.sachsen-anhalt.de, unter „Wirtschaft > Planfeststellung > Planunterlagen >Bundesstraßen) erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) dar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 25.04.2018**, bei der Anhörungsbehörde,

   dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei

   derStadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig

   Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

   Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG, 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§§ 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG, 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA).

   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der

   a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen

   b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

   Findet ein Erörterungstermin statt, wird erortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).

   Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

   Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

   Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

   Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

   Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

   Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a Abs. 1 Satz 1 FStrG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Vorhabenträger gemäß § 9a Abs. 6 FStrG ein Vorkaufsrecht zu.

8. Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) a. F. hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

   Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG a. F. nicht selbständig anfechtbar ist.

   Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA)beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

Im Auftrag

Stadt Zörbig
Rolf Sonnenberger
- Bürgermeister -
Markt 12, 06780 Zörbig
Tel. 034956/60100 • Fax 034956/60-111

Rolf Sonnenberger
Bürgermeister